



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0604</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>

**IQ-Leitprojekt Fahrradstadt Karlsruhe  
Förderprogramm "Lastenräder für Karlsruher Familien"**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	09.05.2019	8		x	Zustimmung
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>20</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Planungsausschuss - die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	250.000 Euro				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Karlsruhe setzt sich für eine nachhaltige, stadtverträgliche Mobilität ein und möchte die Zahl der Kfz-Fahrten in der Stadt verringern. Dies betrifft nicht nur den klassischen Arbeitsweg, sondern es sollen auch möglichst viele Transportfahrten auf Lastenräder verlagert werden. Bestehende Bundes- und Landesförderprogramme betreffen nur gewerblich genutzte Lastenräder. Die Verwaltung erhielt zahlreiche Anfragen, ob es auch eine Förderung für privat genutzte Lastenräder für Familien in Karlsruhe gäbe. Solche Angebote gibt es bundesweit in ca. 15 Kommunen.

Mit der Lastenradinitiative „Lastenkarle“ besteht in Karlsruhe ein Leihangebot für Lastenräder. Es wendet sich an Gelegenheitsnutzer und an Menschen, die ausprobieren möchten, ob ein Lastenrad eine Lösung für ihre Transportfahrten darstellen könnte und der Kauf eines Lastenrades in Frage kommt. Die Leihlastenräder stehen nicht flächendeckend, sondern lediglich an fünf Standorten zur Verfügung. Das erschwert den spontanen Zugang und dauerhafte Nutzung. Insbesondere Familien, die bewusst auf ein Auto verzichten wollen, aber z. B. ihre Kinder regelmäßig transportieren müssen, haben Bedarf für eine Dauernutzung.

Menschen überdenken ihr Mobilitätsverhalten, wenn sich Veränderungen in ihrem Leben ergeben. Dies können Wohnort- oder Arbeitsplatzwechsel sein, oder junge Familien, auf die durch den Nachwuchs neue Mobilitätsanforderungen zukommen. Familien eignen sich besonders als Zielgruppe des Förderprogramms, weil sie auch der nächsten Generation nachhaltige Mobilität vorleben.

Daher möchte die Verwaltung das Förderprogramm "Lastenräder für Karlsruher Familien" initiieren. Mit dem Förderprogramm sollen Karlsruher Familien, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Haushalt beim Kauf eines Lastenrades finanziell unterstützt werden.

Gleichzeitig soll das Lastenrad durch seine optisch auffällige Form alternative Möglichkeiten des Transports sichtbar machen.

Nach Vorberatung im Planungsausschuss wurde die starre Regelung, gleich viele E-, wie Nicht-E-Lastenräder zu fördern, aufgegeben. Der Nachhaltigkeitsbonus wird angesichts des hervorragenden Carsharingangebotes in Karlsruhe nur bei Verzicht auf den Besitz eines eigenen Autos gewährt. Familien erhalten gegen Vorlage des Karlsruher Kinderpasses eine um 200 Euro erhöhte Förderung. Die Förderung wird 2020 erfolgen, nicht wie ursprünglich vorgesehen noch 2019. Es ist beabsichtigt, im September 2019 erneut die Cargobike-Roadshow nach Karlsruhe zu holen, damit interessierte Menschen eine händler- und herstellerunabhängige Beratung und einen Überblick über die aktuellen Lastenradmodelle bekommen können. Förderanträge können ab 1. November 2019 gestellt werden. Damit erhalten die Interessenten ausreichend Zeit, sich für ein geeignetes Lastenradmodell zu entscheiden. Die Förderung wird ab 1. Januar 2020 ausbezahlt.

Konkret soll im Jahr 2020 der Kauf von E-Lastenrädern mit einem einmaligen Betrag von jeweils 1.200 Euro und der Kauf von Lastenrädern ohne E-Unterstützung mit einem Betrag von jeweils 800 Euro gefördert werden, bis zu einem Gesamtvolumen von 200.000 Euro. Die Förderquote liegt etwa zwischen einem Viertel und einem Drittel des durchschnittlichen Kaufpreises von Lastenrädern. Zum Vergleich: das Land fördert gewerblich genutzte E-Lastenräder mit 30 % des Kaufpreises bis zu einer maximalen Fördersumme von 3.000 Euro pro E-Lastenrad.

Wer bei der Nutzung des Lastenrades feststellt, dass er auf ein eigenes Auto ganz verzichten kann oder auch schon vorher keines besessen hat, soll durch einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsbonus belohnt werden. Der Nachhaltigkeitsbonus von jeweils 500 Euro soll nach drei Jah-

ren ausgezahlt werden, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Haushalt seit mindestens 12 Monaten kein Pkw angemeldet ist.

Karlsruhe orientiert sich in der Radverkehrsförderung am Leitbild „Radverkehr als System“ (siehe „20-Punkte-Programm zur Förderung des Radverkehrs in Karlsruhe“). Dieses Leitbild umfasst neben den Bereichen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit auch die Bereiche Service/Dienstleistungen und die administrativen Rahmenbedingungen. Das Förderprogramm „Lastenräder für Karlsruher Familien“ ist ein Baustein der Bereiche Service/Dienstleistungen und administrative Rahmenbedingungen.

Der Gemeinderat stellte für den DHH 2019/2020 pro Jahr 0,5 Mio. Euro zusätzlich zu den beantragten Mitteln in Höhe von 1,0 Mio. Euro pro Jahr für die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Die Mittel für das Förderprogramm „Lastenräder für Karlsruher Familien“ sollen durch Umschichtungen im Radverkehrsetat innerhalb des Dezernats 6 aus den im DHH 2019/2020 bereits bewilligten Mitteln bereitgestellt werden. Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sind nicht zu erwarten. Alle bisher geplanten Maßnahmen können wie vorgesehen realisiert werden.

Für die Förderung fallen 2020 Kosten von bis zu 200.000 Euro an. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 50 % den Nachhaltigkeitsbonus in Anspruch nehmen. Dadurch kommen unter der Voraussetzung, dass etwa gleich viele E-Lastenräder und Nicht-E-Lastenräder gefördert werden, im Jahr 2023 weitere Kosten von bis zu 50.000 Euro auf die Stadt zu.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Planungsausschuss - die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie. Der Gemeinderat beschließt, dass die dazu erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Radverkehrsetat für Radinfrastruktur beim Tiefbauamt umgeschichtet werden.